Entscheidungsvorlage:

Weiterführung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft "Business Support Center - Nürnberg - Fürth - Erlangen" (BSC)

Das BSC – Business Support Center als Instrument zur Internationalisierung des Wirtschaftsstandorts

Das Business Support Center Nürnberg – Fürth – Erlangen (BSC) ist eine interkommunale Ansiedlungsförderung der drei metropolitanen Städte für ausländische Unternehmen.
Es werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Ausland sowie ausländische Start-ups aus innovativen Technologiebranchen beim Markteintritt und der Unternehmensgründung in den drei Städten unterstützt. Dafür bietet das BSC gründungsnahe Dienstleistungen und Netzwerke für ausländische Unternehmen sowie finanzielle Rückerstattung der Kosten der Unternehmensgründung an.
Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit Invest in Bavaria, Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern, und der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Hintergrund der internationalen Unternehmensförderung

Das BSC wurde ursprünglich als „Nürnberg-Fürth for Excellence“ (NFFX) im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gegründet und im Zeitraum 01/2011 bis 06/2021 durch den Freistaat gefördert. Dieses Strukturprogramm diente der Krisenbewältigung der Quelle-Insolvenz z.B. durch wirtschaftsstrukturelle Neuausrichtung durch Ansiedlung ausländischer Investoren und deren Arbeitsplätzen.
Nach Ablauf der Förderung des Freistaats wurde das NFFX als interkommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Nürnberg, Fürth – mittlerweile erweitert um die Stadt Erlangen – als BSC neu aufgestellt. Dies erfolgte über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung und mit eigenen Finanzmitteln der drei Städte. Die Arbeitsgemeinschaft – und damit der Zeitraum des BSC-Förderprogramms – wurde ab dem 01.01.2022 auf fünf Jahre angelegt und endet am 31.12.2026.
Die Koordinierung der Ansiedlungsaktivitäten und Verwaltung der BSC-Mittel liegt beim Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung ausländischer Unternehmen

Das BSC-Förderangebot richtet sich nur an ausländische Unternehmen, die erstmals in Deutschland eine Niederlassung mit eigenem Rechtskörper gründen (z.B. eine GmbH).
Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) definiert im Rahmen ihres „Leitbilds für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ (WaBe) sieben wirtschaftliche und technologische Kompetenzfelder, in denen die ausländischen Unternehmen tätig sein müssen, um eine Förderung zu erhalten.

Der Prozess der BSC-Förderung

Der BSC-Förderprozess umfasst typischerweise folgende Schritte:

- Bewerbung der ausländischen Unternehmen, z.B. über www.bsc-nfe.de, oder Ansprache im Rahmen von Akquisemaßnahmen,
- Videokonferenzen zur Klärung des Geschäftsmodells,
- Einreichung des Businessplans für die zu gründende deutsche Tochter,
- Beratung der drei Städte über die Zusage oder Ablehnung der Förderung,
- Unternehmensgründung in einer der drei Städte mit Unterstützung durch Fach-Partner im BSC-Netzwerk (z.B. international erfahrene Gesellschaftsrechtler und Steuerberater).
- Abschluss des Fördervertrags mit dem neu gegründeten Unternehmen („Vereinbarung über die Aufnahme in das BSC-Förderprogramm“).
- Erstattung von Kosten bis zu einem aktuellen Höchstbetrag von 6.500 €, z. B. für
 - Büro- oder Produktionsflächen,
 - Messe- und Dienstleistungsanbieter,
 - Gesellschaftsrechtsberatung (z. B. Notare und Rechtsanwälte),

- Steuerberater,
- einjährige Mitgliedschaft im jeweiligen branchenspezifischen Kompetenzcluster der Metropolregion Nürnberg zur Netzwerkintegration.

Finanzmittel für Weiterführung der BSC-Fördermaßnahmen vorhanden
Stand Ende August 2026 sind für die Aufgabenerfüllung des BSC noch 319.625,25 € verfügbar (221.838 € für finanzielle Unternehmensförderung und 97.787,25 für Marketingmaßnahmen und Standortwerbung):

- Mit den Mitteln der Unternehmensförderung werden die Ansiedlungsvorhaben ausländischer Investoren in den drei Mitgliedsstädten unterstützt.
- Marketing- und Standortwerbemaßnahmen für Vertreter der drei Städte werden übernommen, um im In- und Ausland für den Wirtschaftsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen Akquisemaßnahmen bei potenziellen Investoren durchzuführen.

Das Gesamtbudget der aktuellen Förderperiode 2022 - 2026 betrug ursprünglich 535.000 €, anteilig 415.000 € von der Stadt Nürnberg, 60.000 € von der Stadt Fürth und 51.000 € von der Stadt Erlangen.
Bei einem Mittelanteil für die Stadt Nürnberg von 78% sind dies 252.184,32 €, die für weitere BSC-Maßnahmen zur Unternehmensförderung und Standortwerbung zur Verfügung stehen.

Nicht lokal beeinflussbare Gründe der geringen Förderzahlen
Gründe für den Bestand an BSC-Restmitteln sind u.a. die Zurückhaltung ausländischer Mutterkonzerne bei der Ansiedlung im kostenintensiv eingeschätzten deutschen Wirtschaftsraum. Ebenso sind die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie während der Laufzeit zu nennen. Aber auch ein effizienter und vorsichtiger Umgang bei den Mitteln für Standortwerbemaßnahmen durch die drei Städte spielen eine wichtige Rolle.
Trotz hoher Wahrnehmung und Wertschätzung des BSC-Angebotes nennen ausländische Mutterkonzerne Gründe, die einer strategischen Ansiedlung von Tochtergesellschaften entgegenstehen:

- Energiekosten, Arbeitskosten und Lohnnebenkosten,
- Bürokratie und Regulierungsdichte mit Bezug zur EU,
- deutscher Vor-Ort-Fachkräftemangel (insb. MINT-Bereich),
- Dauer der aufenthaltsrechtlichen Abwicklung für ausländische Mitarbeiter der Muttergesellschaft, inklusive der Berufsanerkennungsprozesse.

Dazu kommen die gerade herrschenden geopolitischen Unsicherheiten und Handelsrisiken. Die genannten Gründe sind durch die BSC-Mitgliedsstädte nicht zu beeinflussen, da hier teils globale und bundesweite Ursachen zu Grunde liegen.

Die BSC-Förderzahlen
In der Förderperiode 2022 - 2026 haben bisher 45 ausländische Unternehmen eine Förderung erbeten, zumeist aus der Türkei, China und Indien:

- Allerdings haben nur fünf Unternehmen eine Förderung erhalten:
 - 2022: CityQ GmbH (Norwegen, City Logistic - E-Cargo Bikes), Digital Startup Gate (Iran, Inkubator für neue Startups), MicroVision (USA, Automotive),
 - 2023: BCA Solutions GmbH (Ungarn, IT-Dienstleister),
 - 2024: Kabuto Deutschland UG (Italien, Gaming).
 - Im Jahr 2026 wurden bereits drei Förderungen bewilligt und die Förderunterlagen versandt
 - zu gründende Global Vision Holding GmbH aus der rumänischen Partnerstadt Brasov (Hi-Tech-Kooperationsförderung),
 - chinesische MediLink GmbH (Health-Branche zur Vermittlung medizinischer Pflegekräfte), sowie an das
 - israelische IT-Sicherheitsunternehmen RubyComm, Ltd.
 - Weitere aktuelle Ansiedlungs- und Förderkandidaten im Anbahnungsstatus sind
 - Borns Medical Robitics (China, Medizinrobotik) und
 - PolarX Robotics (Australien, Reinigungsrobotik).

- 28 Anträge mussten wegen nicht geeignetem Business Plan abgelehnt werden.
- Dreizehn Anträge wurden zurückgezogen bzw. der Kontakt wurde von den antragstellenden Unternehmen nicht weiterverfolgt.
- Es haben allerdings auch ausländische Unternehmen ohne Inanspruchnahme der finanziellen BSC-Förderung gegründet, nachdem sie sich im Förderprozess befunden hatten (u.a Yujin Robot aus Süd-Korea, Ptech Umwelttechnik GmbH aus der Türkei und Una Aerosol GmbH aus Brasilien).

Akquisefähigkeit durch Erhalt der vorhandenen Fördermittel sichern
Gemeinsame Zielsetzung der Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft ist es, die noch vorhandenen Mittel für eine weitere fünfjährige Förderperiode vom 01.01.2027 bis 31.12.2031 zu nutzen (bzw. solange die Restmittel in diesem Zeitraum ausreichen).
Dies erfolgt **ausdrücklich ohne Erhebung neuer Finanzmittel** der Mitgliedsstädte für diesen Zeitraum, d.h. nur Restmittelnutzung.
Auf diese Weise bleiben die drei Wirtschaftsstandorte weiterhin international akquise- und handlungsfähig, um ausländisches Kapital und Fachkräfte für das Städtedreieck zu akquirieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Die Weiterführung des BSC-Programms ist für die weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes wichtig und gleichzeitig der einzig finanziell wirksame Hebel einer internationalen Wirtschaftsförderung für die:
- Stärkung des Innovationsökosystems durch internationales Know-how,
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur,
- Fachkräftebindung und -akquise,
- Erhöhung der lokalen Wertschöpfung mit Arbeitsplatzschaffung und Steuereinnahmen,
- Know-how basierte Erweiterung der örtlichen Cluster und Netzwerke,
- Erhöhung der globalen Sichtbarkeit,
- Unterstützung im Wettbewerb zwischen Regionen, da finanzielle und netzwerkbasierte Förderangebote positive Standortfaktoren sind.

Maßnahmen zur Verbesserung der Investorenakquise
Nennen lassen sich hier u.a.:
- Anpassung der Förderhöhe von z.Z. 6.500 € auf 10.000 € pro Unternehmen,
- vermehrte Fokussierung auf Städte- und Regionalpartnerschaften,
- Neuschaffung von Wirtschaftspartnerschaften der Stadt Nürnberg im Ausland,
- Vertiefung der Standortwerbemaßnahmen mit der NürnbergMesse bei Technologiemessen in Nürnberg (ausländische Gemeinschaftsstände),
- Kontinuierliche Information der Generalkonsulate in Bayern als Multiplikatoren,
- Koordination von BSC-Standortwerbung mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg,
- aktualisierte Information der Auslandsrepräsentanten-Netzwerke von Invest-in-Bavaria.

Beschlussvorschlag
Es wird die Ermächtigung zur Verlängerung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft inklusive Übertragung der bereits vorhandenen Mittel der Stadt Nürnberg (Stand Ende August 2026: 252.184,32 €) für eine weitere fünfjährige BSC-Förderperiode vom 01.01.2027 bis 31.12. 2031 erbeten.
Dies erfolgt, ohne zukünftig neue Finanzmittel der teilnehmenden Städte zu erheben.

Diversity-Relevanz:

Das Vorhaben ist nicht Diversity-relevant: Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Die Maßnahme richtet sich an juristische Personen und

hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.